



Zusatzleistungen

Eine Übersicht über die Zusatzleistungen
für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 des Caritasverbandes für die Region Krefeld e.V.
 und der Krefelder Caritasheime gGmbH.



Caritasverband
 für die Region Krefeld e.V.
 Nahe beim Menschen
 in Krefeld und Meerbusch



Krefelder Caritasheime
 gemeinnützige GmbH
 Nahe beim Menschen
 in Krefeld und Meerbusch

Vorwort

Der Caritasverband für die Region Krefeld e.V. und die Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH gehören gemeinsam zu den größten Arbeitgebern in der Stadt Krefeld und in Meerbusch. In 38 Einrichtungen sind derzeit rund 1.100 Mitarbeitende bei der Caritas Krefeld beschäftigt, außerdem befinden sich 88 Mitarbeitende in einer Ausbildung bei der Krefelder Caritas. Darüber hinaus unterstützen rund 300 Menschen ehrenamtlich die Caritas in Krefeld und Meerbusch.

Mitarbeiter sind unser höchstes Gut. Nur durch ihre gute und fachliche Arbeit können wir für Menschen in Not da sein, sie beraten oder tatkräftig unterstützen. Als Dienstgeber ist es uns ein großes Anliegen, durch bestmögliche Arbeitsbedingungen zur Zufriedenheit der Mitarbeiter beizutragen. Der Caritasverband Krefeld hält daher für seine Mitarbeitenden eine ganze Reihe von Zusatzleistungen bereit - diese Broschüre verschafft Ihnen einen ersten Überblick. Wenn Sie sich über eine der Zusatzleistungen genauer informieren möchten, oder Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder an die Personalabteilung.

Krefeld/Meerbusch, im Mai 2017



Hans-Georg Liegener

Vorstand Caritasverband für die Region Krefeld e.V. und
Geschäftsführer Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH



Georg De Brouwer

Vorstand Caritasverband für die Region Krefeld e.V.



Delk Bagusat

Geschäftsführer Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH

Inhaltsverzeichnis

B	Besinnungstage.....	S. 4
	Betriebliche Altersvorsorge.....	S. 4
	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM).....	S. 4
	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).....	S. 5
	Betriebliches Vorschlagswesen.....	S. 5
C	Caritas-Jahreszeitung.....	S. 6
	Caritas-Seelsorger.....	S. 6
	Coaching.....	S. 6
D	Dienstbefreiungen.....	S. 7
	Dienstgemeinschaft.....	S. 8
	Dienstwagennutzung.....	S. 8
E	Einführungstage.....	S. 8
	Entgeltumwandlung.....	S. 8
G	Geburtsbeihilfe.....	S. 9
	Gruppenversicherungsverträge.....	S. 9
H	Hotline in besonderen Problemlagen.....	S. 9
J	Jahressonderzahlungen.....	S. 10
	Jubiläumszuwendungen.....	S. 10
K	Klosterwanderung.....	S. 10
	Krankengeldzuschuss.....	S. 11
	Krisenintervention.....	S. 11
M	Mitarbeiterfest.....	S. 11
	Mitarbeiterdarlehen.....	S. 12
	Mitarbeiterbefragung.....	S. 12
	Mitarbeiterzeitung.....	S. 12
O	Oasentag.....	S. 12
S	Schwerbehindertenvertretung.....	S. 13
T	Tarifliche Mehrurlaubstage.....	S. 13
U	Urlaubsgeld.....	S. 13
V	Vergünstigte Eintrittspreise.....	S. 14
	Vergünstigtes Mittagessen.....	S. 14
	Vermögenswirksame Leistungen.....	S. 14
W	Weihnachtsgeld.....	S. 14
Z	Zeitwertkonten.....	S. 15
	Zusätzliche Altersrente <i>(wird zurzeit überarbeitet, Stand 26.10.2023)</i>	S. 15
	Zusätzlicher freier Arbeitstag (AZV-Tag).....	S. 15
	Zusatzurlaub.....	S. 16
	Zuschuss für eine Bildschirmarbeitsbrille.....	S. 16
	Zuschuss für Gesundheitskurse.....	S. 16
	Zuwendung im Todesfall / Sterbegeld.....	S. 16



B

★ Besinnungstage

Einmal im Jahr haben Sie die Möglichkeit, an sogenannten Besinnungstagen teilzunehmen. Für drei Tage können Sie dann aus dem Alltag aussteigen und neue spirituelle Impulse sammeln. Für die Teilnahme an den Besinnungstagen erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas bezahlten Sonderurlaub.

★ Betriebliche Altersvorsorge

Die Caritas Krefeld sichert Ihnen eine betriebliche Altersvorsorge als Teil der Gesamtvergütung verbindlich zu. Für Sie als Mitarbeitende bedeutet dies keine Lohnminderung, Sie zahlen nichts zusätzlich. In Zeiten sinkender gesetzlicher Renten sieht die Caritas dies als Teil ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Alle Mitarbeitenden sind bei der *Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)* pflichtversichert.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 8 zu den AVR, § 4.

★ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Wenn Sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten länger als sechs Wochen (ununterbrochen oder wiederholt) arbeitsunfähig sind, ist die Caritas Krefeld nach SGB IX verpflichtet, Ihnen ein Verfahren zur betrieblichen Eingliederung anzubieten. Dieses Verfahren besteht aus einem Gesprächsangebot mit einem qualifizierten betrieblichen Eingliederungsmanager zu Ihrer persönlichen Situation und zur Prüfung von unterstützenden praktischen Maßnahmen – beispielsweise Veränderungen des Arbeitsplatzes, der Aufgaben oder des Beschäftigungsumfangs. Ziel dabei ist es, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, die Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten und den Arbeitsplatz nachhaltig zu sichern. Sie können frei entscheiden, ob Sie die Einleitung beziehungsweise Fortsetzung eines solchen Verfahrens möchten.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld.

★ Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst sämtliche Maßnahmen, die die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern sollen. Hierzu zählen der Arbeitsschutz und auch das vorher beschriebene BEM. Darüber hinaus setzt die Caritas Krefeld im Rahmen des BGM zielgerichtet ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung ein: Zum Beispiel bestehen mit Fitnessstudios Verträge mit Sonderkonditionen für Mitarbeitende. Außerdem wird die Teilnahme an Gesundheitskursen gefördert – darunter fallen beispielsweise Rückentrainingskurse, Rauchentwöhnungskurse, Entspannungs- und Anti-Stress-Kurse, oder besondere Bewegungs- und Präventionsangebote. Voraussetzung ist eine Anerkennung des jeweiligen Kurses durch Ihre Krankenkasse.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld.

★ Betriebliches Vorschlagswesen

Das betriebliche Vorschlagswesen möchte Sie motivieren, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen zum gegenseitigen Nutzen einzubringen. Durch Verbesserungsvorschläge sollen die allgemeinen Arbeitsbedingungen und die Zusammenarbeit der Beschäftigten untereinander verbessert, Unfallgefahren vermindert, die Wirtschaftlichkeit erhöht sowie der Gesundheits- und Umweltschutz gefördert werden. Sie sollen dabei die Möglichkeit haben, Ihre Ideen einfach, unbürokratisch und schnell einzureichen und genauso schnell und unbürokratisch eine Rückmeldung dazu erhalten. Verbesserungsvorschläge können beim direkten Vorgesetzten oder auch beim Koordinator für das Vorschlagswesen eingereicht werden. Besonders gute Vorschläge werden prämiert.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld.



Caritas-Jahreszeitung

Einmal im Jahr erscheint die Caritas-Jahreszeitung „konkret“. Sie gibt Ihnen und der Öffentlichkeit Einblicke in die Aktivitäten und Projekte der Caritas in Krefeld und Meerbusch und berichtet über das Geschehene des gesamten vergangenen Jahres. Die erste Jahreszeitung der Caritas Krefeld erschien im Januar 2004 mit einem Rückblick auf das Jahr 2003.

Weitere Informationen dazu und die Jahreszeitungen der vergangenen Jahre finden Sie unter www.caritas-krefeld.de.



Caritas-Seelsorger

Der Caritas-Seelsorger Pfarrer Hans Russmann hat sich zur Aufgabe gemacht, ein offenes Ohr für die Sorgen der Mitarbeitenden zu haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es Stress mit den Kollegen gibt, die Arbeit mit Kunden/Bewohnern schwerfällt oder Probleme im privaten Bereich auftreten. Der Caritas-Seelsorger unterliegt der Schweigepflicht. Alle zwei Monate hält er außerdem in der Kapelle im Hansa-Haus eine Messe für Caritas-Beschäftigte.

**Sie erreichen Pfarrer Hans Russmann unter
Tel.: 0 21 51 / 80 07 92 oder Mail: h.russmann@augustinus-krefeld.de.**



Coaching

Es kann bei jedem vorkommen, dass man sich in einer für Sie schwierigen und scheinbar unlösbaren Situation befindet – ausgelöst durch Probleme oder Belastungen am Arbeitsplatz oder im privaten Lebensbereich. Dann sollten Sie Ihren Vorgesetzten ansprechen und um Unterstützung bitten. Die Caritas Krefeld arbeitet in solchen Fällen mit der Firma *intakkt* zusammen. Dort steht geschultes Fachpersonal für Sie bereit, um in einem Coaching gemeinsam Alltagsschwierigkeiten (im beruflichen und/oder privaten Bereich) zu analysieren und Lösungswege zu entwickeln. Wichtig zu wissen: Das Fachpersonal von *intakkt* unterliegt dabei der Schweigepflicht – natürlich auch gegenüber Ihrem Dienstgeber.

Falls Sie Bedarf haben, kontaktieren Sie Ihren Vorgesetzten.

D

★ Dienstbefreiungen

Generell müssen Sie Ihre persönlichen Angelegenheiten außerhalb der Arbeitszeit erledigen. Es gibt jedoch Ausnahmen, bei denen Sie unter Fortzahlung der Dienstbezüge von der Arbeit freigestellt werden können (siehe Tabelle). Die Freistellung für bestimmte Ereignisse wird unabhängig davon gewährt, ob der Mitarbeitende am Tag des Ereignisses eigentlich arbeiten muss oder nicht.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Allgemeiner Teil zu den AVR, § 10.

Umzug aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen an einen anderen Ort	1 Arbeitstag
Niederkunft der Ehefrau	1 Arbeitstag
Tod des Ehepartners, eines Kindes oder Elternteils	2 Arbeitstage
Kirchliche Eheschließung	1 Arbeitstag
Taufe, Erstkommunion, Firmung und entsprechende religiöse Feiern eines Kindes	1 Arbeitstag
Kirchliche Eheschließung eines Kindes	1 Arbeitstag
Schwere Erkrankung	Insgesamt max. 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr
• eines Angehörigen der im selben Haushalt lebt	• 1 Arbeitstag pro Kalenderjahr
• eines Kindes unter 14 Jahren*	• max. 4 Arbeitstage pro Kalenderjahr* * zusätzlich zu den 10 freien Tagen , die Ihnen für jedes Kind unter 12 Jahren von Ihrer Krankenkasse zustehen.
• einer Betreuungsperson eines Kindes unter 8 Jahren	• max. 4 Arbeitstage pro Kalenderjahr
Ärztliche Behandlung	unter Vorlage einer ärztl. Bescheinigung über die Notwendigkeit der Behandlung während der Arbeitszeit

★ Dienstgemeinschaft

Als Mitarbeitende bei der Caritas Krefeld wirken Sie aktiv im caritativen Dienst der katholischen Kirche mit. Gemeinsam mit Ihrem Dienstgeber bilden Sie eine Dienstgemeinschaft und machen sich stark für Menschen in Not. Das heißt, Sie übernehmen Verantwortung für die Einrichtung, in der Sie tätig sind, unterstützen die Erfüllung der Aufgaben und dienen der christlichen Nächstenliebe. Die Treue und Fürsorge, der Sie gegenüber Ihrem Dienstgeber verpflichtet sind, steht Ihnen umgekehrt in gleichem Maße zu. Das Ziel der Dienstgemeinschaft ist immer, partnerschaftliche Lösungen zu finden.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) des Deutschen Caritasverbandes: Allg. Teil zu den AVR, § 1.

★ Dienstwagennutzung

(ausschließlich für Mitarbeitende im ambulanten Bereich)

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ambulanten Pflegedienst steht für ihre Tätigkeit ein Dienstwagen zur Verfügung, der unter bestimmten Bedingungen (z.B. einem höheren Beschäftigungsumfang) auch privat genutzt werden darf. Über die Nutzung des Fahrzeugs wird dabei ein separater Vertrag geschlossen.



★ Einführungstage

Für alle neuen Mitarbeitenden gibt es in jedem Quartal eine Einführungsveranstaltung, bei der Sie Ihren neuen Dienstgeber besser kennenlernen können. Der Tag dient der Orientierung, soll Ihnen die Eingewöhnung erleichtern sowie die Identifikation mit der Caritas steigern. Sie können dort außerdem Ihre ersten persönlichen Erfahrungen mit der Caritas reflektieren. Sachbereichsbezogen werden darüber hinaus weitere Angebote für neue Mitarbeitende gemacht. Die Einladungen erhalten Sie automatisch.

★ Entgeltumwandlung

Die Caritas bietet Ihnen die Möglichkeit der Entgeltumwandlung. Dabei wird ein Teil Ihres Gehalts für die betriebliche Altersvorsorge verwendet. Das Besondere: Für diesen Beitrag fallen keine Steuern und Sozialabgaben an – weder für Sie, noch für Ihren Arbeitgeber. Für Ihre monatliche Sparleistung bedeutet dies einen deutlich niedrigeren Nettoaufwand.

Die Entgeltumwandlung ist möglich bei der *Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)* oder bei der *Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge*.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Personalabteilung der Caritas Krefeld.

G

★ Geburtsbeihilfe

Bei der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie auf Antrag eine Geburtsbeihilfe in Höhe von 358 €. Dies gilt auch, wenn Sie ein Kind angenommen haben, das das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Den Antrag dazu erhalten Sie in der Personalabteilung.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 11a zu den AVR.

★ Gruppenversicherungsverträge

Die Caritas hat mit der *Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge* Gruppenversicherungsverträge abgeschlossen. Für Sie bedeutet das, dass Sie die Möglichkeit haben, für sich und Ihre Familienangehörigen zu besonders günstigen Konditionen Zusatzversicherungen abzuschließen, um die Lücken in der gesetzlichen Krankenversicherung zu schließen. Besonders erwähnenswert dabei: Eine Gesundheitsprüfung entfällt, wenn die Versicherung innerhalb der ersten sieben Monate nach Arbeitsbeginn abgeschlossen wird.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld.

H

★ Hotline in besonderen Problemlagen

Wenn Sie im Arbeitsalltag einem Gewaltvorfall ausgesetzt sind oder Sie Belastungen, Probleme und Krisen durchleben, die Einfluss auf die psychologische Gesundheit haben, und über die Sie nicht mit Ihrem Vorgesetzten sprechen möchten, können Sie direkt Kontakt mit der Firma *intakkt* aufnehmen. Das Fachpersonal von *intakkt* unterliegt dabei der Schweigepflicht. Das Gespräch wird lediglich für die Caritas statistisch erfasst. Rückschlüsse auf Ihre Person sind in keinem Fall möglich.

Die Kontaktaufnahme kann auch zu Zwecken einer vertraulichen Dokumentation eines Gewaltvorfalls für die Berufsgenossenschaft erfolgen.

Falls Sie Bedarf haben, kontaktieren Sie *intakkt* unter der Hotline Tel.: 0800 / 3001 800. Dort steht Ihnen montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 16 Uhr ein geschulter Ansprechpartner zur Verfügung.

J

★ **Jahressonderzahlungen**

(ausschließlich für Mitarbeitende in der Pflege und im Sozialen Bereich, vgl. auch Weihnachtsgeld)

Alle oben genannten Mitarbeitenden der Caritas, die am 1. Dezember eines Jahres im Dienstverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Diese ersetzt das früher gezahlte Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die Höhe richtet sich nach dem im Juli, August und September desselben Jahres gezahlten durchschnittlichen Einkommens und ist zudem abhängig von der individuellen Vergütungsgruppe. Die Jahressonderzahlung wird zusammen mit dem Novembergehalt gezahlt.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 32 zu den AVR, § 16.

★ **Jubiläumswendungen**

Nach einer Jubiläumsdienstzeit (Beschäftigungszeit) von 25, 40 und 50 Jahren erhalten Sie jeweils eine Jubiläumswendung (siehe Tabelle).

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 16 zu den AVR.

25 Jahre Dienstjubiläum	613,55 €
40 Jahre Dienstjubiläum	1.022,58 €
50 Jahre Dienstjubiläum	1.227,10 €

K

★ **Klosterwanderung**

An einem bestimmten Tag des Jahres haben Sie die Möglichkeit, an einer Klosterwanderung teilzunehmen. Die Klosterwanderung ist ein spirituelles Angebot des Caritas-Seelsorgers Pfarrer Hans Russmann. Er lädt die Mitarbeitenden zu einer gemeinsamen Wanderung in der Umgebung eines Klosters ein. Dabei besteht die Gelegenheit, über den eigenen Lebensweg nachzudenken. Neben der Besichtigung eines Klosters gehört auch ein gemeinschaftliches Essen zum Tagesprogramm.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld. Pfarrer Hans Russmann erreichen Sie unter Tel.: 021 51 / 80 07 92 oder Mail: h.russmann@augustinus-krefeld.de.

★ Krankengeldzuschuss

Bei Krankheit erhalten Sie von der Caritas nach Ende der Lohnfortzahlung einen Zuschuss zum Krankengeld der Krankenkasse, sofern Sie mindestens ein Jahr bei der Caritas beschäftigt sind. Dieser Zuschuss wird maximal bis zum Ende der 26. Krankheitswoche gewährt (je nach Dienstzeit). Damit wird gegebenenfalls ein Teil der Differenz zwischen Ihrem Nettogehalt und den tatsächlichen Nettoleistungen des Sozialversicherungsträgers ausgeglichen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 1 zu den AVR, XII.

★ Krisenintervention

Falls Sie einmal in beruflichen Belangen besonders negativen Ereignissen wie Unfall, Tod oder Verbrechen ausgesetzt sind, die Sie nicht alleine verarbeiten können, gibt es Unterstützungsangebote der Caritas in Kooperation mit der Firma *intakkt*. Dort steht geschultes Fachpersonal für Sie bereit, das Sie als Betroffene einzeln oder im Team schnell und unkompliziert psychologisch betreut.

Wichtig zu wissen: Das Fachpersonal von *intakkt* unterliegt dabei der Schweigepflicht – natürlich auch gegenüber Ihrem Dienstgeber.

Falls Sie Bedarf haben, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten.

M

★ Mitarbeiterfest

Alle zwei Jahre findet im Frühjahr oder Sommer ein großes Fest für alle Mitarbeitenden statt, zu dem alle aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen werden. In zwangloser Atmosphäre können Sie sich dabei mit Ihren Kollegen über private oder berufliche Themen unterhalten. Eine Live-Band sorgt stets für die musikalische Untermalung des Abends.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld.

★ Mitarbeiterdarlehen

Die Caritas gewährt Ihnen auf Antrag und mit Begründung ein Mitarbeiterdarlehen in einer Höhe von bis zu zwei Netto-Monatsgehältern. Das Darlehen ist jedoch aus steuerlichen Gründen auf max. 2.600 € begrenzt.

Die Rückzahlung erfolgt monatlich durch Abzug von der Gehaltszahlung.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld.

★ Mitarbeiterbefragung

Alle drei Jahre findet eine Mitarbeiterbefragung statt, an der alle Mitarbeitenden – natürlich völlig anonym – teilnehmen können. Diese soll Schwachpunkte am Arbeitsplatz und mögliche Ursachen deutlich machen sowie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Sie können so zu einer positiven Entwicklung Ihres eigenen Arbeitsplatzes und somit einer hohen Arbeitszufriedenheit beitragen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld.

★ Mitarbeiterzeitung

Regelmäßig erscheint die Mitarbeiterzeitung „intern“. Sie richtet sich nicht an die Öffentlichkeit, sondern berichtet über alles, was ausschließlich für die Caritas-Beschäftigten interessant ist. Die Redaktion freut sich immer über Rückmeldungen oder Hinweise auf Dinge oder Geschehnisse, über die es sich lohnt zu berichten. Schreiben Sie dazu am besten eine E-Mail an presse@caritas-krefeld.de.

Die Mitarbeitervertretungen haben in der Mitarbeiterzeitung eine eigene Rubrik. Die erste Mitarbeiterzeitung der Caritas Krefeld erschien im Jahre 2003.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld.



★ Oasentag

Wenn Sie zehn Jahre oder länger bei der Caritas Krefeld beschäftigt sind, erhalten Sie als Anerkennung alle fünf Jahre die Möglichkeit, einen Tag in der „Stadtoase Krefeld“ zu verbringen. Bei dieser kleinen Auszeit können Sie sich erholen und sich besinnen.

Die Kosten trägt die Caritas. Eine Einladung dazu erhalten Sie automatisch.

S

★ Schwerbehindertenvertretung

Für die Belange der Menschen mit Behinderung setzen sich bei der Caritas Krefeld vier Schwerbehindertenvertretungen ein. Voraussetzung für eine solche Vertretung ist, dass fünf schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen in einer Einrichtung tätig sind. Die Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung beträgt vier Jahre.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld.

T

★ Tarifliche Mehrurlaubstage

Nach dem Bundesurlaubsgesetz stehen Mitarbeitenden mit einer 5-Tage-Woche 20 Urlaubstage im Jahr zu. Die Caritas gewährt darüber hinaus weitere 10 Tage. Sollten Sie nicht in der 5-Tage-Woche arbeiten, erfolgt eine entsprechende Umrechnung.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 14 zu den AVR, § 3.

U

★ Urlaubsgeld

(ausschließlich für Mitarbeitende in der Haustechnik, der Hauswirtschaft und der Verwaltung sowie an der Zentrale)

Jeweils im Juli eines Jahres wird allen oben genannten Mitarbeitenden ein pauschaliertes Urlaubsgeld gezahlt. Die Höhe hängt dabei von dem jeweiligen Beschäftigungsumfang und der individuellen Vergütungsgruppe ab. Wichtigste Bedingungen für den Anspruch auf Urlaubsgeld: Sie müssen am 1. Juli eines Jahres bei der Caritas in Krefeld beschäftigt und seit dem 1. Januar ununterbrochen bei der katholischen Kirche oder im Geltungsbereich der AVR tätig gewesen sein.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 14 zu den AVR, II.



★ Vergünstigte Eintrittspreise

(für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende)

Sie erhalten vom Unternehmen *Ticketsprinter* (in Zusammenarbeit mit dem *Deutschen Caritasverband*) vergünstigte Eintrittskarten für bestimmte Event- und Kulturveranstaltungen. Dazu müssen Sie sich auf der unten stehenden Website mit Ihrer privaten E-Mail-Adresse und dem Kennwort *csr-caritas2017* anmelden.

Weitere Informationen unter www.caritas-krefeld.mitarbeiteraktionen.de

★ Vergünstigtes Mittagessen

Wenn Sie in Ihrer Mittagspause Mahlzeiten zu sich nehmen, die in einer der Küchen der Caritas Krefeld zubereitet wurden, erhalten Sie das Essen zu einem vergünstigten Preis. Gleiches gilt, wenn Sie Essen bei dem Fahrbaren Mittagstisch der Caritas bestellen, auch hier wird ein vergünstigter Preis erhoben.

★ Vermögenswirksame Leistungen

Die Caritas zahlt allen Mitarbeitenden jeden Monat vermögenswirksame Leistungen. Sind Sie vollbeschäftigt, erhalten Sie monatlich 6,65 €. Sie müssen dazu nur der Personalabteilung schriftlich mitteilen, wie und wo Sie das Geld anlegen möchten.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 9 zu den AVR.



★ Weihnachtsgeld

(ausschließlich für Mitarbeitende in der Haustechnik, der Hauswirtschaft und der Verwaltung sowie an der Zentrale, vgl. auch Jahressonderzahlungen)

Jeweils im November eines Jahres wird allen oben genannten Mitarbeitenden das Weihnachtsgeld gezahlt. Die Höhe hängt dabei in erster Linie vom individuellen Gehalt ab. Das Weihnachtsgeld steht allen Mitarbeitenden zu, die am 1. Dezember eines Jahres bei der Caritas in Krefeld beschäftigt sind und zusätzlich eine weitere Bedingung erfüllen: Sie müssen entweder insgesamt sechs Monate bei der Caritas Krefeld im laufenden Jahr beschäftigt oder seit dem 1. Oktober bei der katholischen Kirche oder im Geltungsbereich der AVR tätig gewesen sein.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 1 zu den AVR, XIV.

Z

★ Zeitwertkonten

Die Caritas bietet Ihnen die Möglichkeit, ein Zeitwertkonto anzulegen. Dabei handelt es sich um ein Konto, auf dem auf verschiedene Arten Zeit oder Teile des Gehalts für die Zukunft angespart werden können. Das angesparte Guthaben kann dann verwendet werden, um Freistellungszeiträume wie den Vorruhestand, Altersteilzeit, Elternzeiten oder eine Auszeit (Sabbatical) zu finanzieren. Sie bekommen den angesparten Betrag dann in monatlichen Raten als Gehalt wieder ausbezahlt.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld oder bei der Personalabteilung.

★ Zusätzliche Altersrente (wird zurzeit überarbeitet, Stand 26.10.2023)

Wenn Sie Ihren Beschäftigungsumfang reduzieren, bedeutet dies gleichzeitig, dass Ihre Rentenansprüche sinken, da geringere Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung und die *Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)* fließen. Die Caritas Krefeld möchte ihre Mitarbeitenden in diesem Fall unterstützen und einen Ausgleich schaffen. Voraussetzung dafür:

- Es muss sich um langjährige, verdiente Mitarbeitende handeln,
- die Reduzierung der Arbeitszeit hat gesundheitliche Gründe oder
- die Stundenreduzierung ist auch im Interesse der Caritas.

Die Unterstützung als zusätzliche Altersrente erfolgt über die *Familienfürsorge Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e.V.*, der die Caritas Krefeld monatlich einen Ausgleichsbetrag zahlt.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Intranet der Caritas Krefeld oder bei der Personalabteilung.

★ Zusätzlicher freier Arbeitstag (AZV-Tag)

(ausschließlich für Mitarbeitende in der Haustechnik, der Hauswirtschaft und der Verwaltung sowie an der Zentrale)

Alle oben genannten Mitarbeitenden erhalten pro Kalenderjahr einen zusätzlichen freien Arbeitstag (AZV-Tag). Voraussetzung dafür: Sie müssen seit mindestens fünf Monaten ununterbrochen bei der Caritas Krefeld beschäftigt sein und Ihr Dienstverhältnis muss vor dem 1. August des jeweiligen Jahres bestanden haben.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 5 zu den AVR, § 1b.

★ Zusatzurlaub

Mitarbeiter, die in Schichten oder im Nachtdienst arbeiten, erhalten zu ihrem Erholungsurlaub noch weitere Tage Zusatzurlaub. Der Umfang hängt dabei von der Dauer der Schichtarbeit beziehungsweise von den geleisteten Nachtarbeitsstunden ab.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 14 zu den AVR, § 4.

★ Zuschuss für eine Bildschirmarbeitsbrille

Bildschirmarbeitsplätze sind aus der heutigen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Jedoch klagen immer mehr Bildschirmnutzer über Beschwerden wie Kopfschmerzen, tränende Augen, verschwommenes Sehen oder Schmerzen im Nacken- und Schulterbereich. Diese Folgeerscheinungen der Bildschirmarbeit sind vielfach auf eine ungeeignete Sehhilfe zurückzuführen. Spezielle Sehhilfen – sogenannte Bildschirmarbeitsbrillen – sind dann notwendig.

Wenn auch Sie diese Probleme haben, stellen Sie einen Antrag und lassen Sie sich die Notwendigkeit vom Betriebsarzt bescheinigen. Die Caritas Krefeld finanziert Ihnen dann eine Bildschirmarbeitsbrille in einem Wert bis zu 150 €, wenn die Brille bei Fielmann erworben wird.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Intranet der Caritas Krefeld oder bei der Bereichsleitung Finanzen, Herrn Werner Nolden unter Tel.: 021 51 / 639521 oder Mail: nolden@caritas-krefeld.de.

★ Zuschuss für Gesundheitskurse

Infos hierzu finden Sie unter dem Punkt „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)“ auf Seite 5 dieser Broschüre (und auch **im Intranet der Caritas Krefeld**).

★ Zuwendung im Todesfall / Sterbegeld

Im Falle Ihres Todes erhalten Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die restlichen Kalendertage des Sterbemonats sowie für zwei weitere volle Monate. Unter Umständen können auf Antrag auch andere Verwandte das Sterbegeld erhalten. Das Sterbegeld wird in einer Summe ausgezahlt.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVR des Deutschen Caritasverbandes: Anlage 1 zu den AVR, XV.

Impressum

Alle Rechte vorbehalten

Die Gesamtverantwortung für diese Broschüre liegt beim

Caritasverband für die Region Krefeld e.V.,

vertreten durch den Vorstand: Hans-Georg Liegener und Georg De Brouwer

sowie der **Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH**,

vertreten durch die Geschäftsführung: Hans-Georg Liegener und Delk Bagusat.

Hansa-Haus

Am Hauptbahnhof 2

47798 Krefeld

Telefon 021 51 / 63 950

Telefax 021 51 / 63 95 75

e-Mail: info@caritas-krefeld.de

Redaktion: Andreas Berger, Benjamin Strahlen

Layout und Satz: Benjamin Strahlen

Auflage: 2.500 Stk.

Stand Mai 2017



Caritasverband
für die Region Krefeld e
Nahe beim Menschen
in Krefeld und Meerbusc



Krefelder Caritasheim
gemeinnützige GmbH
Nahe beim Menschen
in Krefeld und Meerbusc

Zusatz Leistungen

**Bei Fragen oder Anregungen sprechen Sie bitte
zunächst gerne Ihre/n Vorgesetzte/n an,**

oder melden Sie sich bei der Personalabteilung:

Andreas Berger

Leiter Personalabteilung

Tel.: **021 51 / 63 95 27**

Mail: **berger@caritas-krefeld.de**



**Caritasverband
für die Region Krefeld e.V.**

**Nahe beim Menschen
in Krefeld und Meerbusch**



**Krefelder Caritasheime
gemeinnützige GmbH**

**Nahe beim Menschen
in Krefeld und Meerbusch**

Hansa-Haus • Am Hauptbahnhof 2 • 47798 Krefeld